



## HANDBALL - MÄNNER CUP 2010/2011

Der Österreichische Handballbund veranstaltet den österreichweiten ÖHB-Cup 2010/11. Die Teilnahme für HLA-Vereine (10) und Bundesliga-Vereine (10) ist verpflichtend. Zusätzlich nehmen pro Landesverband (8) ein Verein, d.h. insgesamt 28 Vereine teil. Für die Auslosung bzw. die Ausarbeitung des Cup-Modus der HLA/Bundesligavereine zeichnet die TK verantwortlich.

### 1. VERTRETER DER LIGEN:

<b>HLA-Vertreter:</b>	Hans Wolff
<b>Bundesliga -Vertreter:</b>	Hermann Hansy
<b>Vertreter TK:</b>	Thomas Czermin

### 2. DURCHFÜHRUNGS- UND SPIELBESTIMMUNGEN

#### 2.1. SPIELBESTIMMUNGEN

Für die Durchführung des Cup-Bewerbes gelten grundsätzlich die Vorschriften und Spielbestimmungen des ÖHB und das Regelwerk der IHF, soweit diese nicht durch die gegenständlichen Bestimmungen abgeändert werden.

#### 2.2. DURCHFÜHRUNGSMODUS

Der Cup-Bewerb wird in folgenden Einfach-Runden ausgetragen:

<b>1. Runde:</b>	zu spielen bis: <b>1.11.2010</b>
<b>2. Runde:</b>	zu spielen bis: <b>22.12.2010</b>
<b>Viertelfinale</b>	<b>zu spielen am: 5./6.2.2011</b>
<b>Finalturnier ( Halbfinale und Finale):</b>	zwei Spieltage im Zeitraum: <b>8. – 10.4.11</b>

#### **Heimrecht:**

Bis inklusive Viertelfinale hat der unterklassige Verein Heimrecht, treffen zwei gleichklassige Mannschaften aufeinander, hat der erstgeloste Verein Heimrecht!

**In der Saison 2010/11 werden die Mannschaften die am EC teilnehmen, in der zweiten Runde gesetzt.**

#### **1. Runde**

In der 1. Runde werden 12 Paarungen aus den teilnehmenden *HLA Vereinen(ausg. EC Teilnehmer)*, *10 Bundesligavereinen und 8 Landesvertretern gelost.*

Freilose werden je nach Nennergebnis zugelost.

#### **2. Runde**

Die vier am EC teilnehmenden HLA Vereine werden zu den 12 Siegern bzw. Freilosen der ersten Runde gelost und in 8 Paarungen ungesetzt ausgelost.

#### **Viertelfinale**

Die 8 Siegermannschaften werden gegeneinander gelost.

### **Final-Turnier:**

Für das Finalturnier qualifizieren sich 4 Mannschaften

Das Finalturnier wird an einem Spielort ausgetragen und durch das Präsidium an einen Organisator vergeben.

#### **1.Tag:**

Halbfinalspiele

#### **2.Tag:**

Finale

Die Kosten für das Finalturnier werden lt. Ausschreibung verteilt.

### **2.3. AUSLOSUNG**

Die Auslosung für die 1. Runde findet am **Dienstag, 5.10.2010** um 10 Uhr im ÖHB-Bundessekretariat statt. Die weiteren Auslosungen erfolgen jeweils am Dienstag (10 Uhr) nach einer Cuprunde im ÖHB-Bundessekretariat und sind öffentlich.

### **2.4. KLASSIFIZIERUNG**

**2.4.1.** Endet ein Spiel unentschieden, wird gemäß IHF-Regelwerk (2.7.) vorgegangen (siehe 2.4.2. Verlängerungen).

#### **2.4.2. Verlängerungen**

**2.4.2.1.** Endet ein Cupspiel einer Cuprunde unentschieden, so wird nach einer Pause von 5 Minuten **eine 1. Verlängerung von 2 x 5 Minuten mit Seitenwechsel 1 Min. Pause** durchgeführt.

**2.4.2.2.** Ist das Spiel nach dieser Verlängerung noch nicht entschieden, wird nach einer Pause von 5 Minuten **eine 2. Verlängerung über 2 x 5 Minuten mit Seitenwechsel 1 Min. Pause** durchgeführt.

**2.4.2.3.** Ist das Spiel nach der 2. Verlängerung nicht entschieden, wird ein 7-Meter-Werfen (siehe 2.4.3.) durchgeführt.

**2.4.2.4.** Das Nichtantreten zu einem Cup-Spiel wird mit dem Ausscheiden aus dem Cup-Bewerb und den für die HLA/Bundesliga Männer vorgesehenen finanziellen Sanktionen geahndet.

#### **2.4.3. 7-Meter-Werfen**

**2.4.3.1.** Bei 7-Meter-Werfen benennt jede Mannschaft **fünf bei Spielende spielberechtigte Spieler**, die im Wechsel mit dem Gegner je einen Wurf ausführen. Die Meldung hat durch den Mannschaftsbetreuer anhand einer Namensliste mit Rückennummern der Werfer an die Schiedsrichter zu erfolgen. Die Reihenfolge der Werfer ist den Mannschaften freigestellt.

**2.4.3.2.** Die Torwarte können frei gewählt u. ausgewechselt werden.

**2.4.3.3.** Die Schiedsrichter bestimmen das Tor, auf das geworfen wird. Die beginnende Mannschaft wird vom Schiedsrichter durch das Los festgestellt.

**2.4.3.4.** Bei Gleichstand nach dem ersten Durchgang wird das 7-Meter-Werfen unter **fünf dann spielberechtigten ausgewählten Spielern (entweder bisherige fünf Spieler - oder, mit einer neuen Liste, Austausch zwischen einem oder fünf Spielern)** bis zur Entscheidung fortgesetzt. Es beginnt die andere Mannschaft. **"Bis zur Entscheidung" heißt:**

- (1) wenn z.B. die erstwerfende Mannschaft einen 7-Meter nicht verwandelt, muß die zweitwerfende Partei ihren entsprechenden 7-Meter verwandeln um Sieger zu sein, und
- (2) wenn die erstwerfende Mannschaft einen 7-Meter verwandelt, die zweitwerfende Mannschaft ihren entsprechenden 7-Meter aber nicht verwandelt, ist die erstwerfende Mannschaft Sieger.

**2.4.3.5.** Falls auch nach dem zweiten Durchgang das Spiel noch unentschieden ist, wird dieses System bis zur Bestimmung eines Siegers weitergeführt.

#### **2.4.3.6. Nicht spielberechtigt beim 7-Meter-Werfen sind hinausgestellte, disqualifizierte oder ausgeschlossene Spieler.**

**2.4.3.7.** Schwere Vergehen während der Zeit des 7-Meter-Werfens sind in allen Fällen durch Disqualifikation zu ahnden. Bei der Disqualifikation oder Verletzung eines Werfers muß ein teilnahmeberechtigter Ersatzspieler benannt werden.

**2.4.3.8.** Während der Ausführung der einzelnen Würfe dürfen sich nur der werfende Spieler, der eingesetzte Torwart und die Schiedsrichter auf der Spielfläche befinden.

### **2.5. SPIELBERECHTIGUNG**

**2.5.1.** Nach den gültigen An- und Abmeldebestimmungen können in den Cup-Bewerb-Mannschaften nur solche Spieler eingesetzt werden, **die bis zum 28. Feber 2011 für den betreffenden Verein gemeldet erscheinen** (*ausgenommen Neuanmeldungen*) und über einen gültigen Spielerpaß der Saison 2010/11 verfügen.

#### **2.5.2. Ausländische Spieler**

Entsprechend des Beschlusses des Bundesvorstandes vom 5.4.1997 dürfen in einer Mannschaft **Ausländer in unbeschränkter Anzahl** eingesetzt werden.

### **2.6. SCHIEDSRICHTERBESETZUNG**

Die Spiele des ÖHB-Cups werden von Bundesschiedsrichtern geleitet. Die Besetzung erfolgt grundsätzlich durch den Bundesschiedsrichterreferenten.

**Schiedsrichtergebühren:** Bis zum Achtelfinal die Gebühren der Bundesliga (€ 100,--) und ab dem Viertelfinale die Gebühren der HLA (Pauschalgebühr von € 200,--) kein Entfernungs- und Wochentagszuschlag).

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die Spielprotokolle **aller Cup-Bewerb-Spiele** unmittelbar nach dem Spiel dem ÖHB-Bundessekretariat in 1050 Wien, Hauslabgasse 24a zu übermitteln!

Auch Meldungen über besondere Vorkommnisse (Ausschlüsse, Disqualifikation mit Anzeige etc.) sind mit evtl. eingezogenen Spielerpässen **sofort** dem Bundessekretariat zu übermitteln!

### **2.7. STRAFFÄLLE**

Straffälle werden in der I. Instanz vom Strafausschuß des ÖHB behandelt. Die II. Instanz ist der Einspruchssenat des ÖHB. Die Einspruchsgebühr beträgt € 100 und ist dem Einspruch beizulegen.

**Allfällige Verfahrenskosten hat der schuldige Verein zu tragen.**

Bei Ausschlüssen, Disqualifikation mit Anzeige etc. ist der betreffende Spieler **bis zum Abschluß des Verfahrens nicht spielberechtigt**. Die Vereine haben bei Anzeige unaufgefordert eine Stellungnahme dem ÖHB per Fax zu übermitteln.

Für den Cup-Bewerb 2010/11 wird bindend vorgeschrieben, daß die in den Hallen den **Ordnerdienst** versehenen Personen **mit Armschleifen** zu kennzeichnen sind!

**Erhebt ein Verein Protest, so ist dies vom Schiedsrichter auf dem Spielbericht zu vermerken und vom protesterbenden Verein gegenzuzeichnen.**

**Beim Cup-Finalturnier entscheidet die vom ÖHB eingesetzte Turnierleitung.**

### **2.8. SPIELZEITEN**

Für alle Cup-Spiele wird die Spielzeit mit 2 x 30 Minuten und 10 Minuten Pause festgelegt.

### **2.9. SPIELKLEIDUNG**

Auf die Vorschriften und Regelwerk bezüglich Spielkleidung einschließlich Rücken- und Brustnummern auch für die Torhüter etc. wird besonders hingewiesen. Nicht einheitliche Spielkleidung, Fehlen der Nummern etc. sind von den amtierenden Schiedsrichtern auf dem Spielprotokoll zu vermerken.

### 3. ORGANISATION

#### 3.1. NENNUNGSSCHLUSS UND NENNGELD

**Nennungsschluß** für Landesverbands-Vereine durch den zuständigen Landesverband ist Freitag, **1. Oktober 2010. Die Nennungen sind an das ÖHB-Bundessekretariat zu richten.** Das Nenngeld wurde vom Bundesvorstand für HLA-/Bundesligavereine im Rahmen des HLA-/Bundesligabeitrages festgelegt. Das **Nenngeld für Landesverbands-Vereine in der Höhe von € 100** ist bis **spätestens 4. Oktober 2010** auf das **Konto Nr. 22400012492** bei der **Steiermärkischen/Bruck-Mur (BLZ: 20815)** einzuzahlen.

#### 3.2. KOSTEN

Die Kosten der Reise, der Verpflegung und des Aufenthaltes am Spielort gehen ausschließlich zu Lasten des Gastvereines. Die unmittelbaren Kosten der Veranstaltung einschließlich der Schiedsrichterkosten gehen zu Lasten des Platzvereines, dem auch die Spieleinnahmen verbleiben. Ausgenommen Final-Turnier (siehe Punkt 2.2)

#### 3.3. TERMINE

Als grundsätzliche Termine gelten die in Punkt 2.2. angeführten. Als grundsätzliche Spielzeiten gelten die im Punkt III.4. der Durchführungs- und Spielbestimmungen der HLA/Bundesliga-Meisterschaft 2010/11 angeführten. Spielort und Spielzeit für ein Heimspiel in der nächsten Cuprunde sind dem ÖHB-Bundessekretariat jeweils bis spätestens Dienstag der Folgewoche nach der Auslosung bekanntzugeben. Die Vereine und Schiedsrichter werden vom Sekretariat über die Spieldaten informiert; sind diese nicht bekannt, so hat der Heimverein Schiedsrichter, Gegner, ÖHB Bundessekretariat und Presse selbst zu verständigen.

Der **Heimverein ist verpflichtet**, dem ÖHB-Bundessekretariat **das Spielergebnis per Telefax 01/544 27 12 bis zum nächsten Werktag 08h00** zu übermitteln. **Der Pressedienst ist unmittelbar nach dem Spiel unter der Telefon 01-714 88 77 28, sowie die APA unter 01 36060 1632 zu informieren.**

Als Pflichtkarten sind dem Gastverein jeweils 20 Eintrittskarten zur Verfügung zu stellen.

#### 3.4. KAMPFRICHTERTISCH

Den Schiedsrichtern stehen zur Spielabwicklung ein Zeitnehmer (ein vom Landesverband nominiertes Schiedsrichter) und ein Sekretär oder ein geprüftes Kampfrichterpaar zur Verfügung. Auf den Austauschbänken dürfen nur **4 Betreuer und die Wechselspieler in Spielkleidung** Platz nehmen. Kontrolle jeweils durch die Schiedsrichter und Kampfgericht. Die Abwicklung eines Cup-Bewerbes erfordert den Einsatz der besten und erfahrensten Funktionäre an den Kampfrichtertischen. Die Verantwortlichkeit für die Durchführungs- und Spielbestimmungen liegt grundsätzlich beim Platzverein!

Bei den Spielen im Cup-Bewerb ist zu berücksichtigen, daß den Mannschaften in der Halle **mindestens 30 Minuten zum Aufwärmen** zur Verfügung stehen.

#### 3.5. SONSTIGES

In allen nicht angeführten Punkten wird vom ÖHB entsprechend IHF-Regelwerk und Europacup-Modus bzw. den Ausschreibungen der HLA /Bundesliga Männer 2010/11 entschieden.

### **3.6. SIS**

**DIE SCHIEDSRICHTER SIND VERPFLICHTET, SIS SPIELPROTOKOLLE ZU VERSIEGELN ODER DIE ORIGINAL-SPIELPROTOKOLLE DER CUP - SPIELE UNMITTELBAR NACH DEM SPIEL DEM ÖHB-BUNDESSEKRETARIAT IN 1050 WIEN, HAUSLABGASSE 24A ZU SCHICKEN.**

**WENN DER SPIELBERICHT NICHT LIVE EINGEGEBEN WURDE, SIND DIE VEREINE VERPFLICHTET, DIE CUP- SPIELPROTOKOLLE BIS ZUM NÄCHSTEN WOCHENTAG 8.00 UHR PER FAX 01/544 27 12 ZU ÜBERMITTELN.**

**STRAFE: NICHTDURCHSAGE DES SPIELERGESBNISSES**

## **4. EUROPA-CUP-BEWERB**

Der Sieger des ÖHB-Cup-Bewerbes erhält den Pokal des Österreichischen Handballbundes und ist am Europa-Cup-Bewerb der Cupsieger 2011/12 teilnahmeberechtigt. Falls der Cupsieger 2010/11 auch Meister 2010/11 wird, ist der Finalgegner des Cupsiegers 2010/11 am Europa-Cup-Bewerb der Cupsieger 2011/12 zur Teilnahme verpflichtet.

### **ÖSTERREICHISCHER HANDBALLBUND**

Martin Hausleitner

Thomas Czermin

Generalsekretär

Vorsitzender TK

Wien, Mai 2010